

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Rechnungsprüfungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Kirchner, Peter

Sachbearbeiter

Kirchner, Peter

Vorlagennummer

032/2024

Aktenzeichen

11.13.0100

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	18.03.2024	Kenntnisnahme	nicht öffentlich
Gemeinderat	21.03.2024	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz 2020 des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“

Betreff:

**Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz 2020
des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt hiermit von dem Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz 2020 des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Zuge der Reform des Eigenbetriebsrechts wurde das Rechnungswesen des städtischen Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ zum 01.01.2020 auf die Eigenbetriebsverordnung-Doppik umgestellt. Nach § 18 EigBVO-Doppik ist bei einer Umstellung eine Eröffnungsbilanz entsprechend § 7 Abs. 1 EigBVO-Doppik aufzustellen.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Rappenau wurde gem. § 111 Abs. 1 i.V.m. §110 Abs.1 GemO ohne Beanstandungen geprüft. Der Prüfungsbericht liegt vor.

Eine überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt hat bisher nicht stattgefunden.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat, die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ festzustellen.